

# Amtliche Bekanntmachung

**Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Ratzeburg  
am Donnerstag, 15. November 2018, 19.00 Uhr,  
Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule,  
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

## Tagesordnung:

- Punkt 1                    Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgervorsteher
- Punkt 2                    Feststellung der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten  
Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3                    Festsetzung der Tagesordnung
- Punkt 4                    **Straßenausbaumaßnahmen und Straßenausbaubeiträge  
Vortrag von Prof. Dr. Marcus Arndt**
- Wir haben Prof. Dr. Marcus Arndt, Fachanwalt für  
Verwaltungsrecht aus Kiel eingeladen, um über das Instrument  
der Straßenausbaubeiträge auch im Vergleich mit  
wiederkehrenden Beiträgen und Steuern zu sprechen.
- Sie werden einen Verwaltungsjuristen erleben, der Sie  
anschaulich und verständlich über komplexe Zusammenhänge  
informieren wird und auch für Fragen zur Verfügung steht.
- Punkt 5                    Straßenunterhaltungsprogramm der vergangenen Jahre und  
Blick auf das Jahr 2019 sowie Ausblick auf das Volumen der  
bevorstehenden Straßenausbaumaßnahmen
- Punkt 6                    Welchen Stand haben die Projekte Brücke Kückensee,  
Schwimmhalle; Kurpark; Ernst-Barlach-Schule, Seebadeanstalt?
- Punkt 7                    Anfragen und Mitteilungen

Zu allen Tagesordnungspunkten dürfen Fragen gestellt werden.  
Die Tagesordnung kann durch die Einwohnerversammlung ergänzt werden. Schriftliche  
Anregungen und Vorschläge dazu können im Vorwege beim Bürgermeister der Stadt  
Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg eingereicht werden.

## Allgemeine Hinweise:

Der Bürgervorsteher leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit je Rednerinnen  
und Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der  
Einwohnerversammlung erforderlich ist. Alle Anregungen und Vorschläge aus der  
Einwohnerversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten.

Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen.  
Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten  
als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 50 Prozent der anwesenden

Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg betreffen, ist nicht zulässig. Anregungen und Vorschläge werden den zuständigen Gremien der Stadt zu deren nächsten Sitzungen vorgelegt.

Ratzeburg, 30.10.2018

**Ottfried Feußner**  
Bürgervorsteher